



Preisliste für die Zertifizierung

Ernte-Zertifikat & Saatgut-Zertifikate	Pro kg Saatgut
Abies	€ 6,00
Acer spec	€ 3,00
Alnus spec.	€ 30,00
Betula spec.	€ 10,00
Carpinus betulus	€ 3,50
Castanea sativa	€ 0,40
Fagus sylvatica	€ 1,20
Fraxinus excelsior	€ 2,00
Larix	€ 40,00
Picea spec.	€ 50,00
Pinus spec.	€ 50,00
Prunus avium	€ 3,50
Pseudotsuga menziesii	€ 45,00
Quercus spec.	€ 0,40
Tilia spec.	€ 6,00
Robinia pseudoacacia	€ 18,00
Limits	
Minimaler Preis / Ernte-Zertifikat	€ 200,00
Maximaler Preis / Ernte-Zertifikat	€ 2.000,00
Minimaler Preis / Saatgut-Zertifikat	€ 100,00
Maximaler Preis Saatgut-Zertifikat	€ 600,00
Pflanzen-Zertifikate	
Pflanzen-Zertifikat für Mindermengen bis 10.000 Stück	Pauschal € 20,00
Pflanzen-Zertifikat für Handel mit R-Probe	Pauschal € 100,00
Zertifikate für gebietseigene Gehölze	
Erntezertifikat für gebietseigene Gehölze	Pauschal € 150,00
Saatgutsertifikat für gebietseigene Gehölze	Pauschal € 25,00
Pflanzenzertifikat für gebietseigene Gehölze	Pauschal € 25,00
Anzuchtgebühren	KEINE

Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer

Die Preisliste ist ab Juli 2017 gültig.

Hinweis:

1. Das aktuelle Preissystem für Forstpflanzen (FoVG) berücksichtigt die Erntemengen mit der Eingangsgröße € / KG Saatgut.
2. Die Gebühren für die Erntezertifikate sind nach unten auf 200,- € und nach oben auf 2.000,- € bei sehr großen Ernten begrenzt.
3. Die Gebühren für die Saatgutzertifikate sind nach unten auf 100,- € und nach oben auf 600,- € bei sehr großen Mengen begrenzt.
4. Pflanzenzertifikate für Mindermengen kosten pauschal 20,- €. Es werden keine R-Proben benötigt, die Ware ist direkt für den Forstbetrieb bestimmt.
5. Pflanzenzertifikate für mehr als 10.000 Stück benötigen eine R-Probe, hier ist ein weiterer Handel zwischen Baumschulen möglich.

ES WERDEN KEINE ANZUCHTGEBÜHREN BEI DEN BAUMSCHULEN ERHOBEN.

Die Erntezertifikate für einheimische Gehölze (BNatSchG § 40, Abs. 4) werden für 150,- € pauschal angeboten. Im Gegensatz zum Vermehrungsgut nach FoVG werden die Proben NICHT zufallsmäßig untersucht. Die Rückstellung ermöglicht Untersuchungen bei Unklarheiten oder in Rechtsfällen. Diese Untersuchungen werden gesondert berechnet.